

	Anfragen-Nr.	
	AF-0465/2013	

Anfrage

Herr Sebastian Krieg
stellv. Fraktionsvorsitzender der
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Tor zur Stadt - Verhandlungen mit neuen Investoren

I. Sachverhalt

Aus der TA vom 23.05.2013 sind aus dem Artikel „Neuer Vertrag zum „Tor zur Stadt“ wird ausgehandelt“ u.a. folgende Fakten zu erfahren:

- An den Verhandlungen eines neuen Vertrages ist neben den Investoren, dem Sanierer, dem Land auch die Stadt beteiligt.
- Bei Nichterfüllung der Bedingungen der Freistellung von den Altlasten kommt auf die Stadt eine Strafe wegen Vertragsverletzung zu.

Da es bisher die Aussage gab, dass die Vertragslage sich zum Einen zwischen Sanierer und Land und zum Anderen zwischen Sanierer und Investor gestaltet und sich die Stadt bisher nicht in die Lage einer drohenden Vertragsbrüchigkeit begeben hat, frage wir die Oberbürgermeisterin:

II. Fragestellung

1. Tritt die Stadt Eisenach in bestehende, aber laut Presse neu zu verhandelnde Vertragsbeziehungen zwischen Land und Sanierer bzw. zwischen Sanierer und Investor ein? Wenn ja, warum und in welcher Form?
2. Wenn 1. bejaht wird, entstehen der Stadt dadurch Risiken, die über die normalen Risiken des bisherigen Engagements als Kommune hinausgehen? Wenn ja, welche?
3. Ist die Aussage immer noch richtig, dass bei einem, nicht durch die Stadt verschuldeten Scheitern der Investition „Tor zur Stadt“ für die Stadt keine Regressforderungen des Landes für die Fördermittel der Altlastenentsorgung entstehen?
4. Wird bei der angekündigten erneuten Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ neben der zugesagten Einarbeitung der Einwände der zweiten Auslegung vom 25.11.2011 (0759-StR/2011) auch der in den Ausschüssen des Stadtrat behandelte Negativkatalog (BVU/028/2012, 9.3) weiterhin Gültigkeit besitzen und einfließen? Wenn nein, warum nicht?

Herr Sebastian Krieg
stellv. Fraktionsvorsitzender der
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

